



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Bernhard Roos, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Verbesserte öffentliche Verkehrsangebote für
die Menschen in ganz Bayern
(Kap. 03 66 Tit. 633 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 66 (Verkehrswesen) werden in der TG 58 (Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen) im Tit. 633 58 (Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV) die Mittel von 20.460,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 35.460,0 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2018 angehoben.

Begründung:

Verantwortliche und Träger des ÖPNV vor Ort müssen in die Lage versetzt werden, alle Fahrgastgruppen vom Schüler, Auszubildenden, Studierenden, Berufs- und Freizeitpendler bis hin zur großen Gruppe der Senioren mit adäquaten Lösungen versorgen zu können. Das macht eine Erhöhung der durch den Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel in der beantragten Dimension erforderlich. Gerade in denjenigen ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel besonders geprägt sind, werden verschiedene Formen der Bedarfsverkehre zunehmend wichtig, um eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsdienstleistungen vorhalten zu können.

Neben den klassischen Linienverkehren (mit Fahrplan und festem Linienweg), müssen die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber bei der Beschaffung von geeigneten Fahrzeugen und ihren technischen Standards (wie z. B. WLAN-Verfügbarkeit) stärker unterstützt werden, um Regionalbusse, bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, Schnellbusse, Ruf- und Bürgerbusse und bedarfsorientierte Bedienformen [„Smartbus“] insgesamt anschaffen und betreiben zu können.

Weitere bedarfsorientierte flexible Angebotsformen können dabei ebenfalls berücksichtigt werden: Linien-Taxis, Bedarfslinienverkehre wie fahrplanbasierte Richtungsbandbetriebe, fahrplanbasierte Sektorbetriebe, Flächenbetriebe (ohne Fahrplan- und Linienbindung). Hinzu kommen alternative Angebotsformen wie Ride-sharing (öffentliche Mitnahme), Carsharing (öffentliche Pkw), Bikesharing (öffentliche Fahrräder) bis hin zu sozialen Fahrdiensten, wie z. B. ehrenamtlich organisierten Bürgerbussen.

Weder die Unternehmer in diesem Bereich noch die Kommunen allein sind finanziell in der Lage, diese Aufgabe aus eigener Kraft heraus zu bewältigen und die nötigen Antworten auf die Fragen der verkehrsräumlichen und betrieblichen Erfordernisse, des technischen Fortschritts und der ökologischen Notwendigkeit zu geben.